

Herrn Bezirksverordneten Cornelius Bechtler

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

Kleine Anfrage 0510/VI

über

Chemieunfall auf dem BSR- Hof in der Behmstraße?

Die Kleine Anfrage betrifft Sachverhalte, die das Bezirksamt nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um trotzdem antworten zu können, hat das Bezirksamt die Berliner Stadtreinigung (BSR), die Berliner Feuerwehr und die Polizei um Stellungnahmen gebeten.

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. *„Was passierte genau auf dem BSR-Hof in der Behmstraße am 02.09.09?“*

Am 02.09.2009 gegen 15.30 Uhr wurde von einem Oberstufenzentrum ein Sammelurium unterschiedlichster Chemikalien auf dem Recyclinghof angeliefert. Beim Aus-sortieren der Anlieferung bemerkte ein Mitarbeiter der BSR zwei Chemikalien in kristalliner Form, die normalerweise flüssig vorliegen, durch den Alterungsprozess aber kristallisierten. Es handelte sich um folgende Stoffe:

ca. 50 g Pikrinsäure und  
ca. 500 g Ammoniumdichromat.

Pikrinsäurelösungen sind im Handel erhältlich und unterliegen aufgrund der relativ hohen Verdünnung nicht den Bestimmungen der EG-Gefahrstoffrichtlinie. Pikrinsäure trocken oder mit einem Gehalt unter 30 Masseprozent Wasser unterliegt dagegen der Kategorie A der EG-Explosivstoffklassifizierung. In der Analytik dient Pikrinsäure als pH-Indikator, als Reagenz z.B. zum Nachweis von Cyanid, Gelatine, Alkaloiden,

Cardenoliden und Kreatinin. Es findet bei der kolorimetrischen Blutzucker-Bestimmung und zur Anfärbung von Blutzellen Verwendung. Pikrinsäure wird in vielen Berliner Schullaboren vorgehalten und nach gegenwärtigem Kenntnisstand nur in flüssiger Form im Chemieunterricht eingesetzt. Durch lange Lagerungszeiten verdunstet die Flüssigkeit und die Säure liegt in trockenem Zustand (kristall- oder pulverförmig) vor. In diesem Zustand ist Pikrinsäure ein hochempfindliches, explosives Produkt, das weder Hitze, Reibung oder Stoß ausgesetzt werden darf.

Gemäß betrieblicher Anweisung wurde durch die BSR Mitarbeiter sofort die Polizei informiert, damit diese die weitere Sicherung/ Entsorgung vornimmt. Die Polizei entschied, die gefundenen Stoffe nicht zum Sprengplatz zu transportieren, sondern vor Ort zu vernichten. Die Sprengung der gefundenen Stoffe erfolgte gegen ca. 18:15 Uhr ohne Schäden auf dem Grundstück auf einer zur S-Bahn gelegenen Rasenfläche.

Durch einen Chemiker der Polizei erfolgt eine Begutachtung weiterer Flaschen mit Chemikalien aus dieser Anlieferung. Es wurde geprüft, ob noch andere explosionsgefährliche Stoffe darunter waren. Eine Flasche mit Dinitrophenylhydrazin und eine Flasche mit gelbem Phosphor wurden durch Zugabe von Wasser wieder handhabungssicher gemacht.

Ein Mitarbeiter der BSR wurde auf Anweisung der Feuerwehr ins Krankenhaus gebracht. Dies erfolgte rein vorsorglich zur Beobachtung. Der Mitarbeiter kam beim Sortieren nicht direkt mit den Schadstoffen in Kontakt und wurde nicht verletzt. Der Mitarbeiter wurde am selben Abend ohne Befund aus dem Krankenhaus entlassen.

2. *„Welche Gefahren veranlassten die Feuerwehr zahlreiche Anwohnerinnen und Anwohner in der Umgebung zu evakuieren?“*

Die Feuerwehr handelte in Amtshilfe für die Polizei. Eine von der Feuerwehr veranlasste Evakuierung der Anwohner hat es nicht gegeben. Es wurde lediglich der BSR-Betriebshof für die weitere Anlieferung geschlossen. Die Polizei veranlasste in Absprache mit der Feuerwehr eine Sperrung der Behmstraße, u. a. um die Feuerwehrfahrzeuge unbehindert dicht an der Einsatzstelle zu haben.

3. *„Wie reagiert die BSR und die Behörden auf den Umstand, dass viele Anwohnerinnen und Anwohner durch diesen Vorfall beunruhigt sind und sich in der Umgebung des BSR-Hofes nicht mehr sicher fühlen? Gibt es offizielle Evakuierungspläne für vergleichbare Fälle?“*

Eine Anlieferung von explosionsfähigen Stoffen an einer der 6 Berliner Schadstoffsammelstellen ist für die BSR nicht neu. Gleiche Erfahrungen liegen in anderen Bundesländern ebenfalls vor. Die Belieferung der Anlage mit gefährlichen Abfällen erfolgt überwiegend durch die Bürgerinnen und Bürger, d. h. es handelt sich dabei um Stoffe, mit denen die Bürgerinnen und Bürger, hier Lehrer und Schüler, zuvor engen Kontakt hatten. Grundsätzlich ist mit keiner besonderen Gefährdung zu rechnen. Da es sich bei den geringen Mengen um keinen Störfallbetrieb handelt, müssen Evakuierungspläne nicht vorhanden sein. Die Störfallverordnung käme im Hinblick auf

Pikrinsäure ab einer Menge von zehn Tonnen zur Anwendung, bei Ammoniumdichromat bei einer Menge ab fünf Tonnen.

Zu dem Einsatz zum Alarmierungstichwort „Schadstoff gering“, das ist die kleinste Stufe der Schadstoffalarmierungen, erschienen am 02.09.2009 vorsorglich eine Vielzahl von festgelegten Einsatzfahrzeugen, die den Betrachter und die Anwohner erst mal erschrecken ließen.

4. *„Welche Probleme gab es zwischen den Anwohnerinnen und Anwohnern sowie des BSR-Hofes bereits in der Vergangenheit? Wie wurden diese Probleme gelöst?“*

Es gab Anwohnerbeschwerden über Lärmbelästigungen ausgehend vom gesamten Betriebshof der BSR. Dabei ist zu beachten, dass die Zuständigkeit für den Recyclinghof bei der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz liegt und das Bezirksamt für den Betriebshof zuständig ist. Dazu ist noch ein Gerichtsverfahren bei der 10. Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin anhängig.

5. *„Ist es richtig, dass es von Seiten der Verwaltung Vorbehalte oder Bedenken bei der Einrichtung dieses BSR-Hofes gegeben hat? Welche waren dies und wie wurde damit umgegangen?“*

Es gab Bedenken der Bezirksverwaltung aufgrund der geringen Abstände des Recyclinghofes zu der Wohnbebauung. Im Widerspruchsverfahren zur Versagung der Baugenehmigung legte die Senatsverwaltung für Bauen fest, dass die Baugenehmigung erteilt werden soll.

6. *„Welche Vorkehrungen und Sicherheitsmaßnahmen sind auf dem BSR-Hof getroffen, um eine Gefährdung der Anwohnerinnen und Anwohner auszuschließen?“*

Generell gibt es für BSR- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konkrete Sicherheitsanweisungen, die bei der Anlieferung von explosiven oder radioaktiven Stoffen zu beachten sind. So besteht die Verpflichtung, bei der Annahme entsprechender Stoffe die Polizei zu verständigen. Bei explosiven Stoffen, wie am 02.09.2009, wird der Entschärfungsdienst der Polizei gerufen. Dieser entscheidet, ob ein Abtransport zum Sprengplatz oder eine vor Ort Sprengung möglich bzw. erforderlich ist. Andere Sonderabfälle werden in einem Container in 30- 60 l großen Umverpackungen mit Bindemitteln bis zum Weitertransport gelagert.

7. *„Wie sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darauf vorbereitet, dass Kundinnen und Kunden von Schadstoffsammelstellen gefährliche oder gar explosive Stoffe anliefern? Sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hierfür ausreichend ausgebildet und entsprechende Fachkräfte vor Ort?“*

Die Anlieferung von Chemikalien und gefährlichen Stoffen ist eine Kernaufgabe der sechs Berliner Schadstoffsammelstellen der BSR. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbei-

ter sind entsprechend geschult (Fachkundenachweis). Die Verhaltensweise ist durch Anweisungen geregelt. Die Beschäftigten werden durch Fortbildung und Unterweisung hierauf regelmäßig trainiert. Ein Mitarbeiter mit Fachkundenachweis ist stets anwesend.

8. *„Welche baulichen Vorkehrungen sind dort getroffen, um entsprechende Schad- und Gefahrstoffe zumindest kurzfristig gefahrlos zu lagern? Wie wird mit Schad- und Gefahrstoffen in BSR-Höfen umgegangen, damit eine Gefährdung von Anwohnerinnen und Anwohnern ausgeschlossen werden kann?“*

Der Recyclinghof wurde für die Annahme und Zwischenlagerung von Chemikalien, Gefahrstoffen und gefährlichen Abfällen durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, als Genehmigungsbehörde nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, nach umfassender Prüfung durch alle Fachbehörden (u.a. Feuerwehr, Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit) zugelassen. In dem Genehmigungsbescheid sind die Baulichkeit, Abfallarten und -mengen, Anforderungen an das Personal usw. umfassend geregelt. Die Sicherheit für Beschäftigte, Kundinnen und Kunden sowie für die Anwohnerinnen und Anwohner wird dabei u.a. durch Vorgaben für die Verpackung, Begrenzung der Mengen, Getrennthaltung unterschiedlicher Gefahrenmerkmale (z.B. Säuren und Laugen), Umverpackungen mit Bindemitteln und Belüftungseinrichtungen gewährleistet.

9. *„In welchem Umfang und wie lange werden gefährliche, toxische Stoffe auf BSR-Höfen gelagert?“*

Nach der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung dürfen in der Anlage maximal zweiunddreißig Tonnen besonders überwachungsbedürftige und nicht überwachungsbedürftige Abfälle, durch Rechtsänderung jetzt gefährliche und nicht gefährliche Abfälle, gelagert werden.

Diese Höchstmenge wird jedoch nicht erreicht, da bei Erreichen der notwendigen Transporteinheiten, diese Abfälle zum Entsorger gebracht werden.

Die Lagerung erfolgt grundsätzlich so kurz wie möglich bis zum Erreichen der für den Transport notwendigen Verpackungseinheiten. Diese liegen zwischen 60 l für die meisten Chemikalien und 1.000 l, z. B. für ölhaltige Betriebsmittel.

10. *„Wie werden BSR-Höfe und Sammelstellen gestaltet, so dass sie einerseits zentral gelegen und gut erreichbar sind (auch ohne Auto), andererseits die Beeinträchtigungen der Umgebung auf ein Mindestmaß beschränkt werden können (z.B. durch Lärm, Emissionen)?“*

Das gegenwärtige System von 15 RC-Höfen, von denen sechs auch eine Schadstoffannahme besitzen, wurde vor rund 10 Jahren eingeführt. Ziel war, für die Nutzer eine Entfernung zum RC-Hof unter 5 km einzuhalten.

Derartige Einrichtungen unterliegen der Genehmigungspflicht beim Überschreiten von relevanten Abfallmengen der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen- 4. BImSchV.

Die Genehmigungsbehörde erteilt im Genehmigungsverfahren die Auflagen, die erforderlich sind, Beeinträchtigungen der Beschäftigten, der Nachbarschaft und der Allgemeinheit auf das erforderliche Mindestmaß zu beschränken ( u. a. Vorschriften zum Arbeitsschutz, der TA Luft, der TA Lärm). Baurecht bzw. Planungsrecht werden gleichfalls berücksichtigt.

Matthias Köhne  
Bezirksbürgermeister